

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

\* Infolge hoher Schneelage ist die Auerhahnjagd in Kaltenbrunn vom Kaiser aufgegeben worden. Der Monarch traf am Sonntag zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Koburg ein. Die Kaiserin begleitete ihre beiden ältesten Söhne am Freitag nach Wien, wo dieselben weiter erzogen werden sollen.

\* Einer Mitteilung aus Christiania zufolge wird Kaiser Wilhelm auch in diesem Jahre eine längere Reise nach Norwegen machen. Von Bergen aus werde der Weg längs der Küste und durch die Fjorde nach Drontheim eingeschlagen werden. Geplant sei die Umschiffung des Nordkaps und die Reise bis Bodö am Warangerfjord. Auf der Rückreise sei auch ein Besuch in Christiania in Aussicht genommen.

\* Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende Verfügung: „Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 27. Februar bestimmt worden ist, daß auf den Kleinhandel mit denaturiertem Spiritus der § 33 der Gewerbeordnung keine Anwendung findet, werden folgende Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1896/97 angewendet: Der Betrieb des Kleinhandels mit denaturiertem Spiritus ist der Betriebssteuer nicht mehr unterworfen, demgemäß wird die Anwendung vom 5. März 1894 zur Veranlagung der Betriebssteuer abgeändert.“

\* Die Ansichten der Zuckersteuer-Vorlage sind immer noch ungewiß, während die zweite Lesung der Zuckersteuer-Kommission nahe bevorsteht. Bei den Konservativen ist die Stimmung immer noch geteilt, nur ein Teil von ihnen legt sich für das Zustandekommen der Vorlage stark ins Zeug.

\* Die Novelle zum Handelsgesetzbuch wird, wie aus Regierungskreisen verlautet, zu Pfingsten dem Bundesrat zugehen. Sie ist Ende vorigen Jahres von Vertretern des Handels, der Industrie und des Gewerbes und vom 16. bis 18. März d. von Vertretern der Landwirtschaft begutachtet und unter Berücksichtigung der hierbei geäußerten Bedenken umgearbeitet worden.

\* Wieder haben die Hansestädte einen Lübecker zum hanseatischen Gesandten und Bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt und zwar den Senator Doktor Klugmann. Lübeck ist die kleinste Hansestadt, hat aber bisher stets diesen Vertreter gestellt, weil inmitten der verschiedenen Interessengegenstände die Bremer keinen Hamburger und die Hamburger keinen Bremer mochten.

\* Die Erklärung des schamburg-lippeschen Stabins in der lippeschen Erbfolgefrage hat in Lippe-Deimold ganz und gar nicht befriedigt. Die Landeszeitung kommt zu dem Schlusse: Diese Erklärung des schamburg-lippeschen Ministeriums, vor allem der Schluß dürfte vielleicht die Hoffnung erwecken, daß in unserer Thronfolgefrage zwischen den Parteien ein Schiedsgericht vereinbart werde. Leider ist diese Hoffnung, so müssen wir wenigstens fürchten, nur eine trügerische und die Stellung der künftigen schamburg-lippeschen Regierung bedeutet, auch ohne daß die Absicht vorliegt, nichts anderes, als eine Verschleppung unserer Thronfolgefrage bis zum Tode des Fürsten Alexander.“

### Oesterreich-Ungarn.

\* Der österreichische Ackerbauminister hat im Reichsrat neue Maßnahmen gegen die Viehräude angekündigt.

\* Am 30. Jahrestage der Schlacht von Königgrätz wird an Ort und Stelle von österreichischer Seite ein Denkmal für die Gefallenen enthüllt werden, das der Wiener Bildhauer Tilgner geschaffen hat.

### Frankreich.

\* Wie in Paris verlautet, verfolgt Ministerpräsident Bourgeois mit großer Energie die Unterhandlungen hinsichtlich eines europäischen Kongresses in der ägyptischen Frage. Der Kongress soll das Datum der definitiven Räumung Ägyptens festsetzen. Rußland sei mit Frankreich einverstanden und man hoffe, daß auch Deutschland und Oesterreich sich an dem Kongress beteiligen werden.

### England.

\* Die Daily News erfahren aus angeblich guter Quelle, die englische Regierung werde im

Herbst ein Korps von zehntausend britischen Soldaten nach Ägypten senden zwecks Wiedereroberung des Sudans. Die amtliche Ankündigung werde wahrscheinlich erst nach der Vertagung des Parlaments erfolgen. Daily Telegraph bringt eine ähnliche Meldung. Dagegen erzählt das „Neut. Búr.“, daß im Kriegs-Ministerium über eine im Herbst d. auszuführende Entsendung von Truppen nach dem Sudan keinerlei Beschluß gefaßt ist, vielmehr alles von der Entwicklung der Ereignisse abhängen werde.

### Belgien.

\* Die Fabrikstadt Seraing bei Lüttich, der Sitz der Cockerillschen Werke, hat seit den letzten Gemeindevahlen eine sozialistische Gemeindevverwaltung. Der dortige Gemeinderat hat beschlossen, den 1. Mai für einen gesellschaftlichen Feiertag zu erklären. Alle Kollektivorganisationen sind für diesen Tag aufgehoben; alle Einwohner Seraings werden eingeladen, an diesem Tage im Rathause zu erscheinen und den Ehrenwein zu trinken. Der Deputierte und Gemeinderat Smeets erklärte, daß der Wein in Halle und Fülle fließen werde. Alle Unterbeamten und Arbeiter der Stadtverwaltung haben auf städtische Kosten prächtige rote Anzügen erhalten.

### Spanien.

\* Die „Epoca“, das Organ des Premierministers Canovas, deutet an, daß die Cortes, um gewissermaßen der Einnischung der Ver. Staaten vorzuzufolgen, die Frage der Einführung von Reformen auf Cuba zur Diskussion stellen werden, ob dies Weyler behage oder nicht. — Der „Imparcial“ enthält eine Drahtmeldung aus der Havana, wonach die Rebellen im Sagna-Distrikt 22 Personen gehängt hätten.

### Balkanstaaten.

\* Ueber das Ergebnis der während der Anwesenheit des Fürsten Ferdinand in Konstantinopel gepflogenen Unterhandlungen verlautet, daß die Drdensfrage in folgender Weise geregelt wurde: Der Sultan anerkennt das Recht des Fürsten, an bulgarische Staatsangehörige und Ausländer Orden zu verleihen. Die Verleihungen müssen jedoch der Porte nachträglich bekannt gegeben werden. Der Minister des Auswärtigen Tewfik Pascha teilte dieses einigen Vorgesetzten mündlich mit. Die von ihnen gemachte schriftliche Bestätigung ist bisher noch nicht erfolgt. Das Recht der Errichtung von bulgarischen Handelsagenturen in Adrianopel und Debeagatz wurde grundsätzlich zugesagt. Auch soll das Versprechen der Einführung von Reformen in Mace donien erneuert und deren Grundlage etwas erweitert worden sein. Die in Aussicht gestellten Reformen sollen sich auf die Ernennung von drei christlichen Bais, ferner auf die Errichtung einer lokalen Gendarmerie, die Ernennung von bulgarischen Stellvertretern der Bais, auf die Umgestaltung der Steuerhebung und eine stärkere Heranziehung der christlichen Notabeln zur Gemeindevwaltung beziehen.

### Amerika.

\* In Nicaragua sind die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Aufständischen gescheitert. Präsident Zelaya hatte von den Aufständischen unbedingte Unterwerfung, Abgabe aller Waffen, Zahlung aller Kriegskosten und die Auslieferung der Anführer des Aufstandes verlangt, welche letztere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die Beratungen zwischen dem Aufschuß und den Aufständischen fanden in La Paz statt, blieben aber gänzlich erfolglos, da die Aufständischen sich nicht nur weigerten, die Bedingungen Zelayas anzunehmen, sondern sogar verlangten, er solle die Regierung zu Gunsten der Leoner niederlegen. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ist demnach zu erwarten.

### Äfrika.

\* Nach türkischen Nachrichten haben an der tripolitanischen Grenze Kämpfe zwischen eingeborenen Stämmen und französischen Spahis stattgefunden. (In ähnlicher Weise hat auch die französische Besetzung von Tunis begonnen, an dessen Grenze gegen Algerien hin angeblich die räuberischen Krumirs

sich ungebärdig betrogen; das „nötige“ Frank reich zur Beschlagnahme von ganz Tunis.)

\* Der Matabele-Aufstand wächst und erweckt in benachbarten Gebieten Nachahmung. Es wird eine starke Machtentfaltung nötig sein, die Rebellion der Eingeborenen zu unterdrücken, wiewohl der staatskluge Gouverneur des Kaplandes, Sir Robinsön, unter den herrschenden Umständen eine beträchtliche Vermehrung der britischen Truppen mit Recht für bedenklich ansieht. Ein aufrichtiges Entgegenkommen den Boern gegenüber, ein Verzicht auf unhaltbare Forderungen und zwecklose Drohungen würde die Ordnung der dortigen Schwierigkeiten nicht nur erleichtern, sondern überhaupt erst ermöglichen.

## Aus dem Reichstage.

Am Donnerstag begann der Reichstag die zweite Lesung der Vorlage gegen den unlauteren Wettbewerb. Zur Annahme gelangten die §§ 1-8, größtenteils in der Fassung der Kommission. Abweichend davon wurde die Fassung der Redakteure, Verleger, Drucker und Verbreiter periodischer Druckschriften für unwahre Angaben in den Inseraten auf die Fälle beschränkt, wo diese Personen die Unrichtigkeit der Angaben kannten. Ferner wurde die Zulässigkeit eingebürgerter, von Verfassungen hergenommener Warenbezeichnungen festgelegt, die nicht sowohl die Herkunft als die Art der Waren bezeichnen.

Am 17. d. wird die zweite Beratung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes fortgesetzt. § 9, der eine Geldstrafe bis zu 3000 M. oder Gefängnis bis zu einem Jahre festsetzt für Angestellte, Arbeiter oder Lehrlinge eines Betriebes, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihnen vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mitteilen. Gleiche Strafe soll denjenigen treffen, der die ihm von Angestellten eines Betriebes gemachten Mitteilungen oder eine durch eigene Handlung erlangte Kenntnis von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwendet oder an andere mitteilt. Neben der Strafe wird die Schadenersatzpflicht festgelegt.

Abg. Bassermann (nat.-lib.) beantragt folgende Ergänzung: „Wer einen Angestellten, Arbeiter oder Lehrling zu unbefugten Mitteilungen von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen bestimmt hat, haftet auch für die durch diese unbefugte Mitteilung vermittelte Verurteilung als Gesamtschuldner.“

In Verbindung mit § 9 wird heraten § 10, welcher eine gleiche Geld- bezw. Gefängnisstrafe für denjenigen festsetzt, der einen andern zu einer nach § 9 strafbaren unbefugten Mitteilung bestimmt.

Abg. Schmidt-Eberfeld (fr. W.) beantragt die Festsetzung der Geld- bezw. Gefängnisstrafe in gleicher Höhe wie in § 9 allgemein für denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine gegen die guten Sitten verstoßende Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwendet oder an andere mitteilt. Neben der Strafe tritt Ergänzpflicht ein.

In § 10 soll das Wort „unbefugte“ gestrichen werden. — Diese Fassung, meint der Antragsteller, würde vollkommen genügen, um den Mißbräuchen entgegenzutreten, die durch den Verrat von Geschäfts- und Betriebs-Geheimnissen hervorgerufen werden könnten.

Unterstaatssekretär Nothe bittet, es bei den Vorschlägen der Kommission zu belassen, die schon eine Milderung gegenüber der Regierungsvorlage bedeuten, da die Strafbarkeit für einen nach Ablauf des Dienstverhältnisses, aber innerhalb eines vertragsmäßig festgesetzten Zeitraumes begangenen Vertrauensbruch ausgeschlossen werden sei. Damit sei man allen begründeten Beschwerden gerecht geworden, und eine weitere Milderung stelle die Wirkung des Gesetzes in Frage.

Abg. Frhr. v. Langen (kons.) meint, die beiden Paragrafen gehörten, streng genommen, nicht in den Rahmen des Gesetzes. Er bitte daher den § 9 unverändert anzunehmen.

Abg. Singer (soz.) kann in dem § 9 nur ein Ausnahmefall, ein Klaffen gegen Angestellte aller Grade sehen, er bitte ihn daher abzulehnen. In dieses Gesetz gehöre der § 9 überhaupt nicht. Geschäftsgeheimnisse seien ein veraltetes Institut; im Zeitalter des Verkehrs, des Dampfes und der Elektrizität gebe es überhaupt nicht mehr, was als Geheimnis betrachtet werden könnte.

Abg. Samacher (nat.-lib.) hält die Befürchtungen des Abg. Singer für übertrieben. In Fällen bloßer Fahrlässigkeit werde der Fabrikant selten einen Strafantrag stellen, mindestens aber würden die Ge-

richte Milde walten lassen. Auch Fabrikinspektoren und die Vorstände der Berufsgenossenschaften seien ja zur Wahrung der Betriebsgeheimnisse verpflichtet. Von einem Klaffen gegen die Angelegten an sich, sondern gegen diejenigen unter ihnen, die zum Zweck des unlauteren Wettbewerbes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse preisgeben.

Abg. Nören (Centr.) tritt für die unveränderte Annahme der Kommissionsanträge ein. Der Antrag Schmidt sei unzureichend; denn er treffe nur den Verrat von Geheimnissen, deren Kenntnis durch eine gegen die Sitten verstoßende Handlung erlangt sei. Der Verrat von Geheimnissen, die einem Angestellten ausdrücklich mitgeteilt seien, würde danach straflos bleiben.

Abg. Frhr. v. Stumm (freikons.) beantragt, daß nicht auch der fahrlässige Verrat von Geschäftsgeheimnissen, der 3. Abends in der Anzeige vielfach verübt werde, in die Bestimmung aufgenommen werden sei. Um eine klarere Fassung der Hauptbestimmung des § 9 herbeizuführen, beantrage er in dem Passus „Wer Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse... unbefugt an andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht“ zu. z. mitteilt, das Wort „oder“ zu streichen.

Geheimrat Kauf widerspricht letzterem Antrag, denn die Wirkung der Streichung des Wortes „oder“ würde nur sein, daß viele Fälle straflos bleiben müßten, in denen ein Dolus vorliegt, aber nicht nachgewiesen werden könne.

Abg. Bassermann stimmt im wesentlichen den Kommissionsanträgen zu.

Nach weiterer Debatte werden schließlich unter Ablehnung aller gestellten Anträge die §§ 9 und 10 unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Als § 10a beantragt Abg. Schmidt-Eberfeld folgende Bestimmungen einzufügen: „Vereinbarungen, durch welche dem Angestellten eines Geschäftsbetriebes Einschränkungen auferlegt werden bezüglich der Verwendung seiner Kenntnisse oder seiner Arbeitskraft nach Ablauf des Dienstverhältnisses, sind nichtig, es sei denn, daß der Inhaber des Geschäftsbetriebes sich für die Dauer der Beschränkung verpflichtet hat, dem Angestellten für die in den auferlegten Beschränkungen liegenden Nachteile Ersatz zu gewähren.“

Staatssekretär Rieberding führt aus, die Kommission, die im Winter zur Revision des Handelsgesetzbuches einberufen war, sei einzig darin geneigt, daß die vom Antrag Schmidt berührte Materie geregelt werden müsse im Sinne der Vereinbarung zwischen Privatleuten und Angestellten.

Nach Fertigstellung des Entwurfes der Novelle zum Handelsgesetzbuch werde sie veröffentlicht werden. Es sei nicht richtig, daß der Reichstag jetzt eine Materie regeln, die im Handelsgesetzbuch geregelt werden sollte.

Der Antrag Schmidt wird nach kurzer Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 11 setzt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten für die Ansprüche auf Schadenersatz u. s. w. fest, beginnend mit dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

Abg. Nören beantragt eine Änderung dahin, daß der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt beginnen soll, in welchem der Schaden entstanden ist.

Geheimrat Kauf erklärt, regierungsseitig sei gegen die Annahme dieses Antrages nichts einzusetzen.

§ 11 wird darauf mit dem Antrag Nören angenommen.

§ 12 gelangt debattelos zur Annahme.

In § 13 (Veröffentlichung von Strafurteilen) beantragt

Abg. Schmidt-Eberfeld eine Zusatzbestimmung, nach der auf Antrag eines Freigesprochenen auch die Veröffentlichung der Freisprechung auf Staatskosten oder auf Kosten des Angelegten oder Privatkläggers erfolgen kann. Wird auf Unterlassung geklagt, so soll der obliegenden Partei die Befugnis zugesprochen werden, den verfügbaren Teil des Urteils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

Der Antrag Schmidt wird angenommen, ebenso der dadurch geänderte § 13. — Der Rest des Gesetzes gelangt debattelos zur Annahme.

### Preussischer Landtag.

Am Donnerstag gelangte in Abgeordnetenhaus die zweite Beratung des Lehrerbeförderungsgesetzes bis zu § 13. Die Bestimmung in § 7, wonach bei unbetriebliger Fälligkeit die Vererbung von Alterszulagen zulässig ist, wurde dahin abgeändert, daß die Vererbung nur wegen unbetriebliger Dienstführung zulässig ist. Die weiteren Bestimmungen bis § 13 wurden angenommen.

Das Abgeordnetenhaus erlegte am Freitag die §§ 15-24 des Lehrerbeförderungsgesetzes im wesentlichen nach den Vorschlägen der Kommission. Die Debatte über § 25, der die Leistungen des Staates regelt, wurde noch nicht beendet.

## Der wilde Lusch.

9) Erzählung von Reinhold Selhar.

(Vortsetzung.)

Wilhelm hatte das Licht auf eine Kiste geleckt, faste Anna mit grausamen Griff und schüttelte sie. Entsetzt sah sie zu ihm auf. Er machte ihr Vorwürfe! Er, der an ihr in schändlichster Weise geküßelt, wagte von ihrem schändlichen Gewissen zu sprechen! Ober war es nicht wahr, was Tanaz Michalski erzählt hatte?  
Sie machte sich von seinem Griff los und trat furchtlos auf ihn zu.  
„Wilhelm, ist es wahr? Hast du dein Haus und Hof im Spiel verloren? Und mag es wahr sein, mich soll's nicht kümmern — aber ist es wahr, daß du gewagt hast, mich, dein Weib, auf eine Karte zu setzen und um mich zu spielen?“

Er schwieg einen Moment. Es schien, als müsse er seine Gedanken und Sinne mühsam von etwas lösen, woran sie sich festgelegt hatten, um sie auf etwas anderes lenken zu können.

Dann zuckte es in seinem Auge auf, und ein gelbeses Aufsehen kam von seinen Lippen. Berwundert sah sie ihn an. Da wich sie entsetzt zurück — sein Auge brannte in zuckendem Feuer, sieberheiß, in verzehrendem Haß — wie das eines Wahnsinnigen.

„Ja, gelpickelt hab' ich! Weißt du's nicht? Ist ja doch alles bloß ein Spiel! Ich hatt' eine Brant und hat' kein Weib, ich hab' eine Frau und hab' kein Weib, ich hab' ein Kind und bin kein Vater! Ist das nicht alles bloß

Spiel? Ja, ein Spiel, bei dem ich verloren habe! Was blieb mir noch an dir? Das wenige, den armen Rest, den du mir liebst, dies Bettelarmen — ich mag es nicht, ich hab's verpielt! Und häßl' ich's nicht verpielt, so häßl' ich's fortgeworfen — ich mag es nicht! Weil ich dich liebte, wollte ich dich ganz haben für mich allein! Konnt' ich nicht alles haben, hatt' ich den besten Teil doch schon verpielt, so wolk' ich nichts! — Sollt' ich dich aus dem Hause jagen? — Das Spielen ist lustiger! — Sollt' ich dich veranulieren? — Weshalb nicht spielen! Geh doch das andere alles drauf im Spiel! Bist du mir mehr wert als die letzte Kuh, die ich verloren? Die Kuh bekam mein Futter und gab ihre Milch! Du bemaßt meine Liebe und verweigert mir meine, die du mir schuldig warst! Ich hasse dich! Ich werde dich anbinden an den Stall, da mag dich holen, wer will!“

Wilhelm — —

In dem Jammer ihres zerrissenen gequälten Herzens schrie sie unter seinen grausamen Worten auf, das Gesicht mit den Händen bedeckend. Er trat noch näher an sie heran.  
„Nein, nicht wer will, soll dich holen. Alle mögen dich haben, das ganze Dorf, die ganze Stadt — nur einer soll es nicht — Karl Woltermann! Du liebst ihn — ich hab's geahnt, ich hab's gewußt von Anfang an, und das hat gesehrt in meinem Herzen wie höllisch Feuer, daß dein die Lieb', das Himmelsfeuer, gewickelt ist mehr und mehr. Und jetzt — jetzt kann ich nur noch hasen! — Alle sollen dich haben, nur er nicht! Soll er genießen, was

ich nicht durste? Ihr sollt euch nicht haben, und müßte ich einen oder den andern umbringen oder beide! — Was starkt mich an mit deinem Gegenbild? — Glaubst mich zu zwingen damit wie sonst? Das ist vorbei. Ich hasse dich!“  
Wieder griff er nach ihr. Sie wich ihm aus und wollte an ihm vorbei die Thür gewinnen. Da hielt ihr Fuß an den Kasten, auf dem das Licht stand. Es fiel herunter und erlosch. Sie stolperte, Wilhelms Arme fingen sie auf.  
„Hab' ich dich! Hab' ich dich noch einmal wieder!“

Er preßte sie in wahnwitziger Leidenschaft an sich und bedeckte ihr Gesicht mit glühenden Küßen. Und zwischen seinen Küßen stammelte er in abgerissenen Sätzen wirre Worte.

„Wie ich dich hasse — und meine Lieb' bist du doch — und sollst es bleiben — keiner soll dich haben — keiner — nur ich allein — auch er nicht — ich gönns dir nicht — ich hasse dich — Jetzt weiß ich den Ort, wo ich hin will mit dir — Siehst du das Flammenmeer? — Mein brennendes Herz hat das Wasser in Brand gesetzt — das Herz ist Feuer — die Liebe brennt dein — der Haß bläßt hinein — wie es raft — und glast — und gläht — ha wie es brennt in den Nötern — wie es zehrt im Geirtn — Siehst du das Flammenmeer? — siehst du — wie sie zuden und züngeln — die brennenden Wogen — die Erde ist Feuer — der Himmel ist Blut — das Wasser ist Blut — und wüten darin — im einfaunen ferrigen Rauch — nur ich und du — im Feuermeer — ha, da find wir allein — endlich allein — sieh, wie sie züngeln — die Flammen — sie züngeln an uns in die

Höh' — fühlst du, wie das Feuer thut — jetzt

— jetzt tauchen wir unter — ins Feuermeer —

Er hielt seinen Mund auf den ihrigen gepreßt — ihre Atem stocde, ihre Sinne freisten, heiße Angst erstickte ihres Herzens Schlag. Ueber ihr funkelten zwei weiße, glühende Augen — die Augen eines Wahnsinnigen. Ihr Mund erstarre vor Entsetzen. Sie kämpfte mit der Kraft der Verwünschung, doch eifern fest hielt der Wahnsinnige sie umschlungen.

„Da, sträubt dich? — ha — jetzt, jetzt hast angst — endlich hast doch angst vorm wilden Lusch!“

Zester preßte er ihren Mund zu mit seinen Küßen. Matter wurde ihr Kampf, ihr Widerstand kämpfte sich zusammen, ein Zucken ließ durch ihren Körper, ihre Sinne schwinden — betäubt, leblos hing sie in seinem Arm, mit seinen Küßen hatte er sie erstickt.

Er schüttelte sie, dann lachte er auf, halb gellend, halb lustig. Noch einmal küßte er sie, dann küßte er mit der Faust einen Schlag gegen ihre Stirn und stieß ihren Körper von sich.

„Da lieg, du Derge! Und brat im Herzn Feuer! Ha — wie es glüht! Hei — Luft!“

Er fürzte hinunter. Im Herd brannte ein letzter Scheit, er zog ihn herans. Mit dem Fuß stieß er gegen die Petroleumröhre, er hob sie auf. Er begoß mit ihrem Inhalt den Boden, die Wände, die Möbel, die Betten und zündete sie mit dem brennenden Scheit an.

Ein bieder, erstickender Qualm füllte die Zimmer, hungrige kleine Flammen fraßen die